

Vorlage:	472/2018
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Tarifausschuss	vorberatend	27.11.2018	
Verbandsversammlung	beschließend	06.12.2018	14.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit:	2/3 Mehrheit:	Einstimmig:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Joachim Hanewinkel	Michael Dubbi

Betreff:
Wirtschaftsplan 2019 WT GmbH

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 der WT GmbH zu.

Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2019 der WT GmbH hat insgesamt ein Volumen von 1,684 Mio. Euro.

Gem. dem zwischen den Tarifraumen und dem NWL geschlossenen Konsortialvertrag trägt der NWL 80 % der Kosten des Wirtschaftsplans, die restlichen 20 % werden gem. der Schlüsselung des Konsortialvertrages von den übrigen Gesellschaftern übernommen. Somit beträgt der vom NWL im Jahr 2019 zu finanzierende Anteil 1,347 Mio. Euro. Dieser Betrag wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung des NWL für 2019 berücksichtigt.

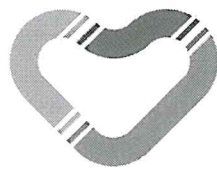
Satzungsgemäß erfolgt der Beschluss des Wirtschaftsplans durch die Verbandsversammlung. Eine Vorberatung fand am 27.11.2018 im Tarifausschuss statt. Festzustellen ist, dass der Wirtschaftsplan 2019 sich von der Höhe auf dem Niveau des Vorjahres hält. Der NWL hat dem Wirtschaftsplan 2019 in der Gesellschafterversammlung der WT GmbH unter Gremienvorbehalt zugestimmt.

Mit Festlegung des Sitzes der WestfalenTarif GmbH wurde beim zuständigen Finanzamt Bielefeld-Innenstadt am 11.11.2016 ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gestellt. Am 10.02.17 hat das Finanzamt Bielefeld-Innenstadt mitgeteilt, dass der Rechtsauffassung bezüglich der umsatzsteuerlichen Einordnung der Zahlungen nicht gefolgt wird. Begründet wird dies damit, dass der NWL eine hoheitliche Aufgabe auf die WestfalenTarif GmbH ausgelagert, der NWL somit als Leistungsempfänger angesehen werden soll und die Zahlungen damit ein Entgelt für eine erhaltende Leistung darstellen. Gegen den oben genannten Bescheid wurde mit Schreiben vom 28.02.17 von der WT GmbH Einspruch eingelegt.

Das Finanzamt hat am 24.09.2018 eine Sonderprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine Steuerbefreiung von der Umsatzsteuer rechtlich begründet ist, da es sich bei der Zahlung des NWL um echte nicht steuerbare Zuschüsse handelt.

Anlage(n):

1 WestfalenTarif GmbH Wirtschaftsplan 2019



WESTFALENTARIF

WestfalenTarif GmbH

Wirtschaftsplan 2019

Mittelfristplanung

2020 bis 2023

14.08.2018



Inhalt

1.	Grundlagen des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung.....	3
2.	Erläuterung zu den Erträgen der Gesellschaft	3
3.	Dienstleistungen der Tarifgesellschaften und des NWL	4
4.	Sachaufwendungen der Geschäftsbereiche	5
5.	Abschlagsrechnungen.....	6
6.	Jahresüberschuss.....	7
7.	Investitionsplan	7
8.	Stellenplan	7
9.	Auftragsvergabe	7
10.	Mittelfristplanung	7

1. Grundlagen des Wirtschaftsplans und der Mittelfristplanung

- a) Die Tarifgemeinschaften und der NWL stellen die nachfolgend beschriebenen Leistungen als Dienstleistungen der Gesellschaft zur Verfügung.
- b) Die Geschäftsführung (zwei Geschäftsführer) wird durch die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und die OWL Verkehr GmbH in Form einer Dienstleistung gestellt.
- c) Die Gesellschaft hält kein eigenes Personal.
- d) Die Gesellschaft unterliegt den Prüfungsgrundsätzen nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gem. § 53 (1).
- e) Die Finanzierungsaufteilung erfolgt gemäß § 3 Konsortialvertrag.
- f) 80 Prozent der Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss des NWL. Die Zuschusszahlung wird von der Finanzverwaltung derzeit als umsatzsteuerpflichtig angesehen. Die Abstimmung mit der Finanzverwaltung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.
- g) Die Werte unterliegen grundsätzlich einem Fortschreibungsfaktor von 3,0% p.a. für die Dienstleistungen und 2,5% p.a. für die Sachaufwände.

2. Erläuterung zu den Erträgen der Gesellschaft

Die Finanzierungsaufteilung gemäß Konsortialvertrag sieht Finanzierungsanteile durch den NWL in Höhe von 80 Prozent und die Tarifgesellschaften in Höhe von 20 Prozent vor.



Gesellschafter	Wirtschaftsplan 2018	1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018	Veränderung zum 1. Nachtrag WiPI 2018	Wirtschaftsplan 2019
NWL (80 %)	1.183 T€	1.345 T€	+ 2 T€	1.347 T€
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH (11,2 %)	166 T€	188 T€	+ 1 T€	189 T€
OWL Verkehr GmbH (5,81 %)	86 T€	98 €	+/- 0 T€	98 T€
VGWS Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (1,43 %)	21 T€	24 T€	+/- 0 T€	24 T€
Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (1,56 %)	23 T€	26 T€	+/- 0 T€	26 T€
Summe	1.479 T€	1.681 T€	+ 3 T€	1.684 T€

Sondererträge Gesellschafter / Erträge aus Förderung	60	60	+ 2	62
Summe Erträge	1.539	1.741	+6	1.746

3. Dienstleistungen der Tarifgesellschaften und des NWL

Die Aufgaben der WestfalenTarif GmbH werden auf Basis von Dienstleistungsverträgen von Gesellschaftern wahrgenommen. Die Gesamtaufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter können der Anlage 1 unter der Rubrik „Nachrichtliche Aufschlüsselung der Aufwendungen“ entnommen werden.

Im Bereich der Dienstleistungen ergeben sich im Wirtschaftsplan 2019 folgende Änderungen:

Geschäftsbereich Tarif / Geschäftsbereich Vertrieb

Für die Entwicklung eines smartphonebasierten barrierearmen CheckIn / BeOut-Systems im Echtbetrieb des ÖPNV / SPNV wird in Westfalen das Projekt „Big Bird Soest Teil II“ vorangetrieben. Im Rahmen dieses Projekts wird die WestfalenTarif GmbH die Koordination der tariflichen und vertrieblichen Belange übernehmen. Insbesondere geht es hierbei um die Abstimmung mit den westfälischen Verkehrsunternehmen, um die Interessen im Rahmen des Projekts einzubringen und die gebietsübergreifende Konformität und Transparenz sicherzustellen.

Für die Aufgaben in diesem Projekt werden in den Geschäftsbereichen Tarif und Vertrieb je eine Stelle mit 0,5 P eingeplant. Die Stellen stehen unter dem Vorbehalt einer Förderung von 90 Prozent und sind auf zwei Jahre befristet.

Zusätzlich ergibt sich im Geschäftsbereich Tarif eine Veränderung aufgrund der ganzjährigen Wirkung der im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 aufgenommenen Dienstleistungsaufwände im Bereich des Tarifcontrollings.

Geschäftsbereich	Wirtschaftsplan 2018	1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2019	Veränderung zu 1. Nachtrag WiPl 2018
Tarif	107 T€	125 T€	172 T€	+ 47 T€*
Vertrieb	295 T€	295 T€	338 T€	+ 43 T€*

*abzüglich Förderung

4. Sachaufwendungen der Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Veränderungen im Wirtschaftsplan 2019 ergeben sich aus folgenden Positionen:



Geschäftsbereich Vertrieb

Im Kalenderjahr 2019 werden, voraussichtlich drei PKM-Releases erstellt. Inklusive der notwendigen Entwicklungsarbeiten an der WTB belaufen sich die Kosten dafür auf ca. 75 T€. Ein weiteres PKM zum 01.01.2019 wird noch im Jahr 2018 erstellt und ist mit weiteren 25 T€ im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 enthalten. Bisher waren jährlich insgesamt 25 T€ für WTB-Weiterentwicklung und PKM-Auslieferung vorgesehen, was sich jedoch als nicht ausreichend erwies.

Um das KA-PKM zu entwickeln und zukünftig dessen Erstellung und Auslieferung abwickeln zu können, werden für die nächsten Jahre je 10 T€ eingeplant.

Wirtschaftsplan 2018	1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2019	Veränderung zu 1. Nachtrag WiPI 2018
284 T€	429 T€	287 T€	- 142 T€

Geschäftsbetrieb

Im Bereich des Geschäftsbetriebs erfolgt eine Anpassung um insgesamt 82 T€. Diese bezieht sich unter anderem auf Gutachterleistungen und die Innenrevision. Insbesondere im Bereich der Gutachterleistungen für Tarif, Vertrieb oder Einnahmenaufteilung ist zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht absehbar, ob im betreffenden Wirtschaftsjahr gutachterliche Unterstützung erforderlich wird. Von den Ergebnissen der Gutachterleistungen profitieren die westfälischen Partner durch Synergieeffekte im Vergleich zur Durchführung ähnlicher Projektthemen auf regionaler Ebene.

Wirtschaftsplan 2018	1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2019	Veränderung zu 1. Nachtrag WiPI 2018
148 T€	188 T€	270 T€	+ 82 T€

5. Abschlagsrechnungen

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft werden vorschüssige Abschlagsrechnungen für Management- und Serviceleistungen an die Gesellschafter gestellt.

6. Jahresüberschuss

Es ist ein Jahresüberschuss für das Jahr 2019 sowie für die Mittelfristplanung 2019 bis 2023 mit einem Betrag von jeweils 5 T€ geplant.

7. Investitionsplan

Es sind keine Investitionen geplant.

8. Stellenplan

Ein Stellenplan ist nicht erforderlich, da die WestfalenTarif GmbH über kein eigenes Personal verfügt und sich ihrer Gesellschafter als Dienstleister bedient.

9. Auftragsvergabe

Die Geschäftsführung ist gemäß §10 (7) des Gesellschaftsvertrags ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder Genehmigung im Wirtschaftsplan ermächtigt, Verträge, durch die die Gesellschaft jährlich zur Zahlung eines Betrages bis zu 50.000 € verpflichtet wird, abzuschließen. Für Aufträge bzw. Verträge, die über einem Auftragswert von 50 T€ liegen und Bestandteil (ohne Vorbehaltsvermerk) dieses Wirtschaftsplanes sind, ist kein besonderer Beschluss gem. § 10 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung erforderlich.

10. Mittelfristplanung

Die Mittelfristplanung sieht zunächst die Fortschreibung der Werte aus dem Wirtschaftsplan 2019 vor.

Niedrigere Beträge ergeben sich derzeit im Geschäftsbereich Vertrieb, da die Dienstleistungen im Bereich der Optimierung der WTB-Daten nur noch in 2019 und die Dienstleistungen für das Projekt BigBird Westfalen 2019 und 2020 eingeplant sind.

Um gemeinsame Systeme für alle Verkehrsunternehmen im Bereich des eTicketings bereitstellen zu können (z. B. KVPS-System), werden hierfür Beträge in Höhe von 30 T€ eingeplant.

Durch die Umstellung des PKM auf das neue KA-PKM sind ab 2022 Einsparungen in Höhe von 75 T€ jährlich geplant, die bisher für die Erstellung der PKM angefallen sind. Für die Erstellung und Auslieferung des KA-PKM entsteht ein jährlicher Aufwand von 10 T€.

Vertragsgemäß ist im Jahr 2021 eine Revision der WestfalenTarif GmbH vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 40 T€ geplant.

Anlage 1 (Erfolgsplan 2019 mit Mittelfristplanung 2020 bis 2023)



WESTFALENTARIF

	Ist 2017*	2018	1. Nachtrag 2018	Veränderung zum Nachtrag 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge									
Erträge aus Umlage an Gesellschafter	950	1.479	1.681	+3	1.684	1.673	1.775	1.676	1.746
Umlage Tarifgesellschaften	760	296	336	+1	337	335	355	335	349
Umlage NWL	190	1.183	1.345	+2	1.347	1.338	1.420	1.340	1.397
Sondererträge Gesellschafter / Erträge aus Förderung	0	60	60	+2	62	64	0	0	0
Gesamterträge	950	1.539	1.741	+5	1.746	1.737	1.775	1.676	1.746
Aufwendungen									
Materialaufwand inkl. bez. Leistungen	0	0	0	+/- 0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	6	9	9	+/- 0	9	10	10	10	10
Abschreibungen	0	0	0	+/- 0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	936	1.522	1.724	+5	1.729	1.720	1.758	1.658	1.728
Nachrichtliche Aufschlüsselung der Aufwendungen:									
Geschäftsbereich Tarif	106	177	195	-0	195	200	170	175	180
Dienstleistungen der Gesellschafter	104	107	125	+47	172	177	146	151	155
Sachaufwendungen	2	70	70	-48	23	23	24	24	25
Geschäftsbereich Vertrieb	376	580	724	-99	625	611	591	526	541
Dienstleistungen der Gesellschafter	186	295	295	+43	338	277	249	256	264
Sachaufwendungen	50	96	96	+1	97	130	210	134	138
WTB	140	188	333	-143	190	205	133	136	140
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Datenmanagement	43	49	49	-5	44	60	62	64	66
Dienstleistungen der Gesellschafter	33	34	34	+0	34	35	37	38	39
Sachaufwendungen	10	15	15	-5	10	25	26	26	27
Geschäftsbereich Einnahmenaufteilung - Erlösmanagement	143	225	225	+79	304	272	304	286	319
Dienstleistungen der Gesellschafter	33	67	67	+2	69	71	73	75	78
Sachaufwendungen	110	158	158	+77	235	201	231	211	241
Geschäftsbereich Marketing	125	227	227	-56	171	176	181	186	191
Dienstleistungen der Gesellschafter	95	67	67	+2	69	71	73	75	78
Sachaufwendungen	30	60	100	+2	103	105	108	110	113
Kommunikationsmaterialien für Gesellschafter (Extraleistung)	0	60	60	-60	0	0	0	0	0
Geschäftsbereich Kaufmännische Betriebsführung	60	125	125	+3	128	132	136	140	144
Dienstleistungen der Gesellschafter	46	81	81	+2	83	85	88	90	93
Sachaufwendungen	14	45	45	+1	46	47	48	49	50
Geschäftsbetrieb	90	148	188	+82	270	277	324	291	299
Abschreibungen	0	0	0	+0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	942	1.531	1.492	+246	1.738	1.729	1.768	1.668	1.739
Betriebsergebnis	8	8	8	0	8	8	8	8	8
Steuern	3	3	3	+/- 0	3	3	3	3	3
Jahresergebnis	5	5	5	+0	5	5	5	5	5

*Rumpfgeschäftsjahr (28.03.2017 bis 31.12.2017)

(Aus rechentechnischen Gründen könnten in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten)

**Anlage 2 (Investitionsplan 2019 bis 2023)**

Bezeichnung	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Plan 2022 in TEUR	Plan 2023 in TEUR
1. Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. EDV (Hardware)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. WTB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Datenbank Einnahmen WT	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtinvestitionen imm.VG u. Sachanlag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Abschreibungen (AfA)	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR
EDV	0,6	0,6	0,3	0	0
Summe Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0